

Schwestern und Brüder!

Die Deutungsgeschichte dieses Jesus-Worts ist mit Missverständnissen gepflastert: Jahrhunderte lang wurde damit eine Gleichrangigkeit von politischer und religiöser Autorität begründet und folglich eine christliche Gehorsamspflicht gegenüber staatlichen Obrigkeiten. Am unverschämtesten waren dabei die Nationalsozialisten: Franz Jägerstätter etwa wurde von den Schergen des NS-Militärgerichts mit genau diesem Bibelzitat bedrängt: „*Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört!*“ – das gelte genauso für Hitler, scheuten sie sich nicht, die Bibel für sich zu instrumentalisieren und gegen Jägerstätters Kriegsdienstverweigerung in Anschlag zu bringen.

Gegen diese obrigkeitshörige Deutungstradition halte ich dafür, das Bindewort „und“ in diesem Jesus-Wort anders zu lesen als im Sinne einer Gleichrangigkeit der damit verbundenen Elemente: eher im Sinne einer ironischen Gegenüberstellung, um vorhandene Kontraste und Widersprüche noch stärker hervortreten zu lassen. – Ist eine Gleichrangigkeit von Gott und Kaiser denn überhaupt sinnvoll denkbar – zumal in der jüdisch-christlichen Gottestradi-tion?! Der hier angesprochene römische Kaiser mochte zwar der mächtigste Herrscher des damals bekannten Erdkreises gewesen und auf seinen Steuermünzen auch als Gott ausgewiesen worden sein; gegen den als allmächtig geglaubten und keine andere Autorität neben sich dulgenden Gott der Bibel (vgl. etwa Jes 45,5) war er aber doch nur ein Popanz. Nein, in diesem Jesus-Wort werden Gott und Kaiser keineswegs gleichgestellt! Hier wird eher ironisiert und eine himmelweite Differenz angesprochen!

Werden damit aber politische Autoritäten überhaupt lächerlich gemacht? Oder behalten sie eine – wenn auch begrenzte – Gültigkeit? – Die Sozialtradition unserer Kirche ist – wie schon angedeutet – keineswegs anarchistisch, sondern ziemlich staatsfreundlich eingestellt. Sie sagt, dass der Staat und seine Rechtsnormen notwendig sind: für das geordnete Zusammenleben einer Gesellschaft in Frieden und Gerechtigkeit; für den Schutz des Gemeinwohls vor inneren und äußeren Bedrohungen; letztlich für den Schutz des Einzelnen und seiner Menschenwürde. Das soziale Zusammenleben ist – zumal in einer pluralistischen Gesellschaft – komplex und braucht deshalb Spielregeln, um nicht in Chaos und roher Gewalt zu versinken; Regeln, an die sich deshalb auch alle zu halten haben – selbst dann, wenn es dem Einzelnen nicht immer passt: Wer zahlt z.B. schon aus Vergnügen Steuern? Es mag manchen auch lästig sein, in die Schule gehen zu müssen oder sich im Straßenverkehr an Geschwindigkeitsbegrenzungen zu halten. Dennoch wird allen zugemutet, die staatliche Ordnung zu respektieren und ihre Gesetze zu beachten. Wir erwarten das ja schließlich auch von anderen – spätestens dann, wenn wir selbst einmal schwächer als andere sind, krank etwa oder sonstwie benachteiligt und schutzbedürftig. Es ist also letztlich eine Frage des Gemeinwohls und der Solidarität, sich selbst zu Gehorsam und Loyalität gegenüber Recht und Gesetz zu verpflichten.

Aber – und hier kommt der zweite Halbsatz in der schlaun Antwort Jesu ins Spiel: Die christliche Verpflichtung zum Gehorsam gegenüber staatlichen Autoritäten kennt auch rote Linien und hat also keine absolute Geltung. Es *kann* für ChristInnen sogar eine gegenteilige Verpflichtung geben: eine moralische Pflicht zu couragiertem Widerstand gegen politische Autoritäten – freilich erst dann, wenn diese Autoritäten andere Zwecke verfolgen als die Förderung guten Lebens für alle und den Schutz von Schwachen und Benachteiligten.

Das Evangelium bzw. die kirchliche Sozialtradition verlangen politischen Autoritäten gegenüber also keineswegs unbedingten Gehorsam. Sie fordern auf, sich loyal und konstruktiv am Leben der Gesellschaft zu beteiligen und deren Gesetze nicht als etwas Beliebiges auf die leichte Schulter zu nehmen. Sie fordern sogar auf, diese Gesetze auch dann zu respektieren und zu befolgen, wenn sie einem persönlich gegen den Strich gehen. Sie sagen aber nicht, dass jeder politischen Verirrung einfach blind zu folgen ist, selbst wenn sie mehrheitlich beschlossen bzw. von einer demokratisch legitimierten Autorität verfügt und rechtlich gedeckt sein sollte. Auch Mehrheiten können bekanntlich irren, und eine menschenrechtsbasierte Demokratie ist keine Diktatur der Mehrheit – auch nicht unter „Volkskanzlern“!